

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:

Detlev Buck
Martin Dörmann
Hiltrud Lotze
Petra Müller
Alexander Thies
und viele andere

»art but fair«

Wie schafft man eigentlich faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende? Über neue Chancen und alte Herausforderungen.
Seiten 5 bis 7

Meinungsfreiheit

Kunst- und Meinungsfreiheit gehören zu unseren unverrückbaren Grundrechten. Doch sind sie wirklich grenzenlos?
Seiten 8 bis 9

Stellungnahmen

Aktuelle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie zu TTIP und CETA.
Seiten 26 bis 27

Beilage

Kultur bildet. Die aktuelle Beilage zum Thema Nachhaltigkeit in der kulturellen Bildung.
Seiten 1 bis 12

Dominanz

Einer der regelmäßigen Vorwürfe der Befürworter des Freihandelsabkommens zwischen Amerika und Europa an die TTIP-Kritiker ist, dass es sich bei den Protesten nur um einen altbekannten antiamerikanischen Reflex handle. Der Antiamerikanismus-Vorwurf gehört zu den »Totschlagargumenten«, gegen die man sich nur schwer wehren kann. Ich erzähle als Reaktion meistens, dass ich, bevor ich Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates wurde, Kunsthändler war und selbstverständlich auch mit US-Galerien und amerikanischen Sammlern Geschäfte gemacht habe und der Antiamerikanismus-Vorwurf an meine Adresse deshalb Unsinn sei.

Doch eigentlich ist das eine reine Schutzbehauptung, denn die TTIP-Befürworter haben recht, im Kern sind zumindest meine Argumente auch antiamerikanisch. Ich habe die Sorge, dass der amerikanische »Way of Life« noch mehr und noch schneller alle unsere Lebensbereiche überwuchern wird. Die kulturelle Dominanz der USA hat in den letzten Jahren noch einmal weltweit zugenommen. Ein Blick in unser Fernsehserien-Programm ist genauso eindeutig wie ein Kinobesuch oder das Hineinhören in die internationalen Musikcharts. Dabei ist es, bleibe ich im Filmbereich, schon längst nicht mehr erforderlich, dass amerikanische Filmmultis die Streifen selbst drehen. Die amerikanischen Heldengeschichten sind längst zum Weltkulturerbe geworden und werden zumindest in der westlichen Welt oftmals kritiklos adaptiert.

Die amerikanische kulturelle Überlegenheit hat wohlklingende Namen wie Warner Bros, Columbia Pictures, Walt Disney Motion Pictures Group, Paramount Pictures, 20th Century Fox, Universal Studios, aber auch Google, Eletronic Arts und Amazon.

Der Widerstand gegen TTIP ist auch ein Widerstand gegen eine dominierende Kultur, die dabei ist, die Vielfalt der Kulturen nachhaltig zu zerstören. Deshalb haben die Kanadier die Konvention Kulturelle Vielfalt als internationales Schutzinstrumentarium erfunden und daher hat die US-amerikanische Regierung diese nie ratifiziert.

Es handelt sich aber nicht um eine klassische Form des Kulturimperialismus, denn Amerika will die Kultur nicht weltweit dominieren, weil es von der Überlegenheit seiner Kultur überzeugt wäre, nein, es geht nur ums Geschäft.

Kulturelle Dominanz ist die Voraussetzung für den flächendeckenden Zugang zum Weltmarkt. Vielfalt ist geschäftsschädigend!

Deshalb ist den USA die Liberalisierung der Kultur- und Medienmärkte im TTIP so wichtig. Und deshalb ist der Widerstand gegen TTIP auch antiamerikanistisch – notwendigerweise.

Olaf Zimmermann
ist Herausgeber
von Politik & Kultur



Szene aus »Bibi & Tina – Voll verhext!« von Detlev Buck

Der deutsche Kinofilm

Ein Auslaufmodell?
Seiten 15 bis 22

Grau, lang und ohne Ende?

Wie wird der deutsche Film national und international wahrgenommen? Was leistet die deutsche Filmförderung? Zu den Chancen des deutschen Films angesichts Vermarktungsprimat und TTIP

DETLEV BUCK

Die Frage lautet: Ist der deutsche Film ein Auslaufmodell? Den deutschen Film wird es geben, solange es die deutsche Sprache gibt. Die Frage ist, wieviele Filme in deutscher Sprache wollen wir, wir deutsch sprechenden Menschen, uns leisten... Man ahnt es schon, es geht um die Förderpolitik.

Ich war von der Redaktion Politik & Kultur der Wunschkandidat für diesen Artikel – ein Argument war, dass ich mit »Bibi & Tina« einen erfolgreichen Film gedreht habe. Wie sieht so ein Erfolg in Deutschland von Nahem betrachtet aus?

Kurz zu den Zahlen einer Erfolgsgeschichte: »Bibi & Tina« war der sechsterfolgreichste Film an der Kinokasse 2014. Das sind 1,16 Millionen Besucher mit Previews, heißt 6,8 Millionen Euro Einnahmen, davon bleiben circa 55 Prozent im Kino. Davon gehen circa 1,5 Millionen Euro ab für die Herausbringung und dann von dem verbleibenden Geld 35 Prozent für den Verleih. Rechnen Sie selbst! Dazu kommen 200.000 verkaufte DVDs, wobei der Lizenzgeber selbst vermarktet. Die Förderungen sind erfolgsbedingte Darlehen, die man zurückzahlen sollte – wenn man kann. Das ist bei Herstellungskosten von 4,5 Millionen Euro also eine Erfolgsgeschichte in Deutschland.

Deutsch ist keine Weltsprache. Das macht den Export von Filmen schwierig

Warum läuft der Film nicht international? Das liegt zum großen Teil nicht an der nicht exportfähigen Sprache. Schon jetzt kann man in Deutschland nicht von einer Filmindustrie sprechen. Aber ... von den insgesamt 121,7 Millionen Kinobesuchern 2014, entschieden sich 26,7 Prozent aller Besucher für einen deutschen Film – dazu gehören auch Ko-Produkti-

onen, sowie Spiel- und Dokumentarfilme gleichermaßen. Obwohl der deutsche Film im Vergleich zum amerikanischen Film als arm und nicht sexy gilt, gibt es Interesse.

Diese deutschen Filme (220 bis 240 jährlich) wurden mit insgesamt knapp 195 Millionen Euro Kinospielefilmförderung hergestellt. Angesichts der Subventionen in der Landwirtschaft eher lächerlich, dazu komme ich später. Insgesamt wird die deutsche Filmwirtschaft mit einem Gesamtfördervolumen von 315,06 Millionen Euro unterstützt. Dazu gehören u.a. neben Produktions-, auch Verleih- und Videothekenförderung, Ausbildung und Kinoinvestitionsförderung. Aber die ca. 32,1 Millionen Besucher, die sich 2014 deutsche Filme anschauten, werden zu 90 Prozent von nur 20 Filmen generiert. Nun kann man ganz natürlich als ökonomischer Mensch sagen, warum produziert man die Filme eigentlich, die nicht so angenommen werden?

Da soll mir einer kommen mit »ich weiß, wie es geht«. Der Erfolg ist Gott sei Dank nicht treu, das wäre auch geradezu langweilig. Genauso ist es in der Musik, es gibt populäre Künstler und fast unbekannte. Helene Fischer allein hält einen Laden wie Universal am Leben. Obwohl auch sie am Anfang ein Experiment war. Deutsche Schlagermusik. Aber auch Helene will eine Babypause und da kann eine Industrie kaum drauf warten. Obwohl es lässig wäre, aber doch illusorisch. Deswegen braucht es, wie überall, eine ständige Erneuerung. Die gibt es auch, aber nicht gleich erfolgreich...

Baran bo Odar, dessen erste Arbeit »Das letzte Schweigen« fast unbekannt ist (20.000 Zuschauer), war mit seiner zweiten Arbeit »Who am I« für ein Genrefilm sehr erfolgreich und lockte über 650.000 Zuschauer ins Kino, weil es eben eine gut gemachte Genrearbeit ist. Die Frage ist, wie hoch die Zuschauerzahl wäre, wenn ein Star wie Elyas M. Berek nicht dabei wäre.

Es gibt jährlich 195 Millionen Euro Filmförderung für deutsche Kinospielefilme. Dafür werden in Amerika gerade mal »Hobbit« und die Exposition von »Exodus« gedreht. Und diese Filme zusammen hatten nicht 34 Millionen Zuschauer in Deutschland. Ja.

Klar, eine eigenwillige Rechnung, aber Filme in deutscher Sprache sind fast nur bei Themen wie Weltkrieg und DDR exportfähig. Einzelne Ausnahmen gibt es natürlich. »Who am I«. Aber eine Schwalbe pro Jahr macht noch keinen Sommer.

Unsere Sprache ist keine Weltsprache. Aber so geht es vielen Menschen in Europa. Rumänien, Polen, Frankreich, Tschechien, Portugal, Zypern... Insgesamt sind es 47 Länder. Kommt TTIP und sowohl die Kultur

TTIP hat weitreichende Folgen für die deutsche Filmförderung

als auch Film werden nicht ausgeklammert aus dem Freihandelsabkommen, dann ist der deutsche Film allerdings ein Auslaufmodell.

Alle Betroffenen sind da noch irrsinnig ruhig, weil man die Konsequenzen nicht überblickt, oder man die riesigen Auswirkungen dieses bisher größten Handelsvertrags nicht glauben kann. Ganz sicher werden die großen Studios wegen Wettbewerbsbehinderungen gegen den deutschen Staat klagen und sich die Fördergelder der Filmförderungsanstalt (FFA) und des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) in Luft auflösen. Das gleiche befürchtet Frankreich und wehrt sich deshalb heftig. Man muss sich da wirklich europäisch zusammensetzen. Europa lebt von seiner Divergenz, also Vielfalt. Die ist kompliziert, aber interessant. Leider gibt es keine große Aufmerksamkeit für den europäischen Film. Laut einer Umfrage aus Brüssel verbinden die Zuschauer mit dem europäischen Film drei Begriffe: grau, lang und ohne Ende.

Fortsetzung auf Seite 2

Nr. 2/2015
ISSN 1619-4217
B 58 662



02

EDITORIAL

Dominanz
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Grau, lang und ohne Ende?
Detlev Buck 01

AKTUELLES

Von tiefer Humanität geprägt
Zum Tod von Wolfgang Esser 02

TTIP und die Kultur
Gabriele Schulz 03

INLAND

Wechselwirkungen nutzen
Oliver Scheytt 04

Alterszorn
Ein Kommentar von Hansgünther Heyme 04

»art AND fair« – wie geht das?
Daniel Ris 05

Verantwortung übernehmen
Maximilian Norz 06

Für einen fairen Umgang
Jörg Löwer 06

Lichtblick oder Strohfeuer?
Gerald Mertens 07

Fair play, fair trade, fair art...
Heinrich Bleicher-Nagelsmann 07

Differenzieren. Versachlichen.
Jakob Johannes Koch 08

Über die Grenzen der grenzenlosen Freiheit
Ein Kommentar von Olaf Zimmermann 09

Ratings Agentour
Arnulf Rating 09

EUROPA

Pluralismus als gemeinsame Signatur
Arne Lietz 10

WEITE WELT

Im Lande der »Leviathans«
Anastassia Boutsko 11

KULTURELLES LEBEN

Politisches Handeln braucht Gewissen
Hiltrud Lotze 12

Ein Mehr an Baukultur
Reiner Nagel 12

Die Rote Liste
Schulmuseum Bochum, NRW 13

Saalorgel im Kurhaus Wiesbaden, Hessen 13

AKKU-Arbeitskreis Kultur, Rhede, NRW 13

Neue Philharmonie Westfalen, Landesorchester NRW, Recklinghausen, NRW 13

Durch Bücher Identität stiften – Myriam Halberstam im Porträt
Andreas Kolb 14

Star Trunk
Georg Ruppelt 14

Kulturmensch
Wim Wenders 14

DEUTSCHER FILM

Bussi, Bussi, Wehklagen und tolle Geschichten
Olaf Zimmermann 15

Wer wird wie gefördert?
Gabriele Schulz 16

Nur national interessant?
Wolfgang Mühl-Benninghaus 17

Ausweg aus der Förder-Falle
Thomas Fricke 18

Einfach tun, was sonst keiner wagt
Susanne Stürmer 18

Gute Geschichten kommen von den Autoren
Nachgefragt bei Sebastian Andrae 19

Zuwendungsempfänger oder Wirtschaftsmotor?
Alexander Thies 20

Originell und erzählerisch kompetent
Alfred Holighaus 20

Was heißt hier Auslaufmodell?
Petra Müller 21

Ist der deutsche Kinofilm wirklich ein Auslaufmodell?
Thomas Negele 22

MEDIEN

Neue Finanzquellen für die Filmförderung
Helmut Hartung 23

Meinungsfreiheit und Medienvielfalt sichern
Martin Dörmann 24

REAKTION

Lebenslanges Lernen für alle ermöglichen
Eberhard Kusber 25

DOKUMENTATION

Für eine Handelspolitik im Interesse der Menschen und der Umwelt
Gemeinsame Erklärung 26

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 27

DAS LETZTE

Kurz-Schluss
Theo Geißler 28

Karikatur 28

Kurznachrichten 28

Impressum 28

BEILAGE

Kultur bildet. 01-12

DER AUSBLICK 3|15

Die nächste Politik & Kultur erscheint am 1. Mai 2015.
Im Fokus der nächsten Ausgabe steht die Deutsche Welle.

Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

Fortsetzung von Seite 1

Das ist traurig, aber beschreibt doch sehr gut, was passiert ist. Was ist passiert? Dass es leider zwei voneinander getrennte Welten gibt. Das ist Realität. Und ich hasse diese Realität. Es gibt die sogenannte Festivalwelt. Sogar die gefeierten Filme auf den A-Festivals von Cannes und Berlin erreichen meistens nicht die 100.000 Besucher. Der Gewinner der letzten Berlinale »Feuerwerk am helllichten Tag« war dann im Kino wie ein Feuerwerk am Tag mit knapp 26.000 Zuschauern kaum sichtbar, auch die Neuentdeckung bei den Hofer Filmtagen »Wir sind jung. Wir sind stark.« ist trotz guter Presse und alledem, wober man sich freut, doch schwach im Kino. Cannes hottest Film »Wild Tales« bleibt sehr zahm. Der Cannes-Gewinner »Winterlandschaft« interessiert, trotz Hymnen in den Zeitungen, gerade mal 19.000 Besucher in Deutschland. Es gibt kein Mittelfeld mehr.

Gut, diese ganzen interessanten Filme der Festivals sind oft nicht in der Weltsprache Englisch gedreht und werfen ein Licht auf unbekannte Länder und Lebenssituationen. Das ist unbekanntes Terrain. Wird nicht gemocht im Moment.

Die meisten Zuschauer, die heute das Kino besuchen, sind nicht mehr neugierig (oder sie haben keine Zeit, sich damit zu beschäftigen), wollen vorher wissen, was kommt und wollen keine, oder wenn, nur kleine Überraschungen. Übrigens genauso im Urlaub oder beim Essen. Sie investieren nur in das, was sie kennen. Das überträgt sich natürlich auf die gestressten Verleiher und Produzenten. Die setzen auf Bekanntes und Marken.

Auch »Fack ju Göhte« (wie wird das eigentlich geschrieben?) war nicht per se



FOTO: MONIC JOHANNA SCHMIDHEINY

ein Erfolg. Klar rechnete man mit einer Million, doch der Erfolg war dann so groß, dass sich die große Verleih- und Produktionsfirma Constantin Film seit über einem Jahr auf Teil 2 freut. Deswegen ist es geradezu verständlich, dass die Produktionsfirmen nur noch äußerst ungern experimentieren, oder sie zögern. Aber, wie gesagt: das ist gefährlich. Da entsteht plötzlich die gleiche Situation wie am Aktienmarkt: Nur das direkte Wachstum zahlt sich im Kurs aus. Aber nicht die Forschung. Und da kann man nur warnen. Kultur darf nicht ein Wachstumsmarkt werden. Und dann kommt das Vakuum.

Wir können entscheiden, was wir subventionieren. Auch in der Europäischen Landwirtschaft. Die Subvention für Landwirtschaft ist nach dem Zweiten Weltkrieg aus Angst vor Hunger und Abhängigkeit entstanden. Beides schafft doch enorme Unruhe in der Bevölkerung. Deswegen und nicht nur wegen der Lobby verschlingt die europäische Landwirtschaft pro Jahr über 5,8 Milliarden.

Aber auch die deutsche Landwirtschaft ist auf dem internationalen Markt nicht konkurrenzfähig. Da hindert nicht die Sprache, sondern neben

der Größe auch das Klima, z.B. bei der Milchproduktion, klar, Neuseeland braucht keine Ställe etc. Aber ich möchte auch nicht komplett abhängig sein von Getreideimporten aus der Ukraine, Sojabohnen aus Brasilien oder den Hühnern aus den Vereinigten Staaten.

Und weil wir schon bei Hobbit und den Chlorhühnern sind. Schützt man beim Freihandelsabkommen nicht den Film, die Medien, die kleinen Buchläden und lokale Anbieter von landwirtschaftlichen Gütern und was weiß ich noch alles, wird es mal ordentlich rumoren. Ich hoffe früh genug. Ich hoffe auf Vernunft.

Und was mir noch einfällt: Letztes Jahr hat die DFFF folgende Zuschüsse vergeben: 29,5 Millionen Euro für internationale Großproduktionen und im Vergleich 28,5 Millionen Euro für deutsche Filme. Nun steht die Kürzung des DFFF von 60 Millionen auf 50 Millionen

Die meisten Zuschauer sind heute nicht mehr neugierig und wollen vorher wissen, was sie erwartet

Euro ins Haus. Die positiven Auswirkungen der internationalen Großproduktionen auf die deutsche Wirtschaft will ich nicht in Frage stellen, aber jede Kürzung bedeutet auch weniger Forschung beim deutschen Film.

Detlev Buck ist Regisseur, Schauspieler, Drehbuchautor und Produzent

Von tiefer Humanität geprägt

Zum Tod von Wolfgang Esser

CHRISTIAN HÖPPNER UND OLAF ZIMMERMANN

Am 14. Februar dieses Jahres ist der langjährige Sprecher des Rates für Baukultur Wolfgang Esser im Alter von 86 Jahren verstorben. Er gehörte dem Sprecherrat des Deutschen Kulturrates über mehrere Jahrzehnte an. Im Jahr 1984 wurde er als Sprecher entsandt und nahm dieses Amt fast dreißig Jahre lang wahr. Anlässlich seiner Verabschiedung im Jahr 2012 dankten ihm die Sprecherratsmitglieder herzlich für sein langjähriges, großes Engagement.

Wolfgang Esser gehörte zu jener Generation, die als Jugendliche zum Wehrdienst eingezogen wurden. Mit 15 Jahren wurde er Soldat und er selbst sagte in einem Interview in Politik & Kultur: »Meine Kameraden haben mir nachgesagt, dass ich auch in den schlimmsten Situationen nie den Hu-

mor verloren habe. Für mich war das mehr ein, wie Bert Brecht formuliert hat, Verfremdungseffekt. Brecht wollte mit seinem Theater nicht, dass sich der Zuschauer von dem Geschehen auf der Bühne einsaugen lässt, sondern dass er kritischen Abstand wahrnt und darüber nachdenkt, was auf der Bühne geschieht. Der Humor ist mein V-Effekt.«

Ein interdisziplinärer und neugieriger Denker mit Interesse für ganz verschiedene Kunstsparten

Wolfgang Esser auf den Humor zu reduzieren, würde ihm aber nicht gerecht werden. Entscheidender war seine tiefe Humanität. Wolfgang Essers Vater war, wie er oft berichtete, Kunstmaler, der als Porträtmaler für viele jüdische Familien gearbeitet hat. Während des Nationalsozialismus wurde der Vater mit Berufsverbot belegt. Die sogenannte Reichskristallnacht und den Brand der Essener Synagoge erlebte der Vater hautnah und gab seinem Sohn Wolfgang mit, dieses nie zu vergessen. Wolfgang Esser hat die Unmenschlichkeit und Verrohung im Nationalsozialismus nie vergessen. Seine Beiträge im Sprecherrat, aber auch in den Fachausschüssen Bildung und insbesondere auch Medien waren von einem tiefen Eintreten für Demokratie, Achtung vor dem Menschen, Meinungsfreiheit und vor allem Menschlichkeit geprägt. Wolfgang Esser hatte stets eine sehr eigenständige, die Gesellschaft im Blick habende Sicht auf die Dinge.

Eine eigene Karriere als Architekt stellte Wolfgang Esser zurück, um sich berufs- und kulturpolitisch zu engagieren. Dabei war sein berufspolitisches Engagement, wie er oft selbst sagte, ungeplant. Er hat sich mit großem Nachdruck seit dem Ende der 1970er Jahre für eine unabhängige Untersuchung zum Berufsbild des Architekten eingesetzt, die schließlich von Andreas Joh. Wiesand, Karla Fohrbeck und Dorothea Fohrbeck erstellt wurde. Hier wurde unter anderem die Verbindung zum Deutschen Kulturrat gelegt, die in das langjährige Engagement mündete. Als Architekt war er über Jahrzehnte hinweg in der Vereinigung Freischaffender Architekten sowie der Architektenkammer NRW engagiert. Für die spartenübergreifende Arbeit des Deut-



FOTO: PRIVAT

schon Kulturrates, den im Deutschen Kulturrat erforderlichen Blick über den Tellerrand der eigenen verbandlichen Interessen hinaus war Wolfgang Esser mit seinem interdisziplinären Denken, seinem großen Interesse für ganz unterschiedliche Kunstsparten, seiner Neugier und seiner Freude Neues kennenzulernen, prädestiniert. Dabei hat er über Generationsgrenzen hinweg großen Respekt genossen. Gerade die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Kulturrates waren von ihm tief beeindruckt. Hier schließt sich der Kreis eines außergewöhnlich engagierten Menschen, der auch im hohen Alter viel zu sagen hatte.

Der Deutsche Kulturrat wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Christian Höppner ist Präsident des Deutschen Kulturrates. Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates



Welche Interessen verfolgen die USA in den Verhandlungen um TTIP mit Blick auf den Kultur- und audiovisuellen Sektor?

TTIP und die Kultur

Welche Bedeutung hat die Konvention Kulturelle Vielfalt für die Freihandelsverhandlungen

GABRIELE SCHULZ

Am Anfang hieß es noch: »warum sich aufregen, Kultur ist doch gar nicht von TTIP betroffen«. Danach wurde beschwichtigt: »Die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt« bewahrt vor Eingriffen in den Kultursektor«. Inzwischen steht fest, dass der Kulturbereich selbstverständlich vom Freihandelsabkommen zwischen der USA und der EU, der Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), betroffen ist. Und zwar nicht nur mit Blick auf öffentliche Dienstleistungen und hier auch einzuordnenden Kulturdienstleistungen, nicht nur mit Blick auf den Handel mit Kulturgütern wie beispielsweise Büchern sondern auch in Hinblick auf den audiovisuellen Sektor. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bei dem Lehrstuhlinhaber für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht der Universität Passau Hans-Georg Dederer ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem sich mit den Wirkmechanismen zwischen Freihandelsverträgen und der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Konvention Kulturelle Vielfalt) auseinandergesetzt wird. Im Folgenden wird dieses Gutachten kursorisch vorgestellt.

Eingangs befasst sich der Gutachter mit der Frage, welche rechtliche Bindenkraft die Konvention Kulturelle Vielfalt mit Blick auf Handelsabkommen hat und welche Verpflichtungen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen die Unterzeichnerstaaten dieser Konvention damit eingegangen sind. Die sich ohnehin derzeit abzeichnende Entzauberung der Konvention Kulturelle Vielfalt wird durch diese Analyse verstärkt.

In einem zweiten Schritt werden von Dederer verschiedene Freihandelsabkommen sowohl der USA als auch der Europäischen Union mit Blick auf kulturelle Ausnahmen sowie besondere Schutzmechanismen für den audiovisuellen Sektor untersucht. Was zu wei-

terer Ernüchterung führt. Denn wie in dieser Zeitung bereits in verschiedenen Beiträgen ausgeführt, haben die USA starke Exportinteressen im audiovisuellen Bereich. Auch wird der insbesondere von den USA favorisierte Negativlistenansatz problematisiert. Herausgearbeitet wird ferner, dass die USA vor allem im Bereich e-commerce sehr offensive Interessen bei Freihandelsabkommen verfolgen. Zugeständnisse der USA zu Gunsten der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen werden vom Gutachter nicht ausgemacht.

In einem weiteren Schritt bewertet Dederer das geplante TTIP-Abkommen. Dabei stellt er gleich zu Beginn fest, dass mit dem Verhandlungspartner USA die EU »dem bedeutendsten Gegner der UNESCO-Konvention« gegenübersteht. Er hält es für schwer vorstellbar, dass sich die USA unter Bezugnahme auf die Konvention Kulturelle Vielfalt auf Zugeständnisse einlassen wird. Ja, er geht sogar so weit, dass er die relativ unverbindliche Erwähnung der Konvention Kulturelle Vielfalt in der Präambel des Vertragstexts für unwahrscheinlich hält. Da in der Präambel des Verhandlungsmandats die Konvention Kulturelle Vielfalt erwähnt wird, mag dieses vielleicht ein bisschen viel an Skepsis sein, doch gibt die klare Aussage von Dederer einen Eindruck vom »worst case«.

Hinsichtlich des audiovisuellen Sektors vermutet Dederer, dass sich Ausnahmen für Subventionen im audiovisuellen Sektor wohl vereinbaren lassen. – Hier steckt vielleicht auch das Interesse der US-amerikanischen Filmindustrie an europäischen Fördermitteln bei internationalen Koproduktionen dahinter. Über deren Relevanz ist im Schwerpunkt dieser Ausgabe mehr zu lesen. – Sehr viel entscheidender ist, dass die USA nach Einschätzung von Dederer den konsequenten Abbau von Handelshemmnissen im Bereich der digitalen Kultur- und insbesondere audiovisuellen Güter einfordern werden. Bereits mehrfach wurde in dieser Zeitung aufgezeigt, dass hier zum einen das größte Interesse der USA vermutet wird und zum anderen die größte Gefahr liegt.

Für die USA sind digitale Güter und Dienstleistungen ein wesentliches Exportgut, insofern wollen sie insbesondere hier den Zugang zu anderen Märkten. Kombiniert mit dem von den USA favorisierten Negativlistenansatz vergrößern sich die Probleme. Zunächst einmal muss ganz klar ausgesprochen werden, Negativlisten haben eine möglichst weitreichende Liberalisierung zum Ziel. Sie bringen denjenigen, der Ausnahmen erreichen will, in die Situation jeweils einzeln erklären zu müssen, warum eine Ausnahme gewollt ist. Das ist per se die schwächere Verhandlungsposition.

Zum zweiten ist es angesichts der raschen technologischen Entwicklung kaum möglich, Negativlisten mit Substanz zu erstellen. Es sei denn jemand hat tatsächlich die Glaskugel, in der die

künftigen technischen Entwicklungen und Verbreitungswege vorhersehbar sind. Angesichts der marktbeherrschenden Stellung US-amerikanischer Unternehmen der digitalen Wirtschaft sind die Negativlisten eine immenses Hindernis zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Auch wenn Positivlisten nicht vor Fehlentscheidungen bewahren, gibt es zumindest mehr Handlungsspielräume. Dederer schließt, dass aus seiner Sicht die Chancen äußerst gering sind, bei den TTIP-Verhandlungen »den kulturellen Sektor insgesamt oder zumindest den AV-Sektor aus TTIP auszunehmen und stattdessen ein gesondertes Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit abzuschließen«. Wer nicht schon vorher bei allen Beschwichtigungen, dass für den Kulturbereich von TTIP nichts

befürchten sei, skeptisch war, wird es spätestens nach der Lektüre dieses Gutachtens werden. Vor allem, weil sehr klar herausgearbeitet wird, dass sich gedanklich darauf eingelassen werden muss, in die digitale Zukunft zu blicken. Die Rahmenbedingungen für die künftige Kultur- und Medienproduktion werden jetzt durch TTIP, CETA und Co. mitgestaltet.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Das Gutachten kann hier abgerufen werden: https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/EU-USA_Freihandelsabkommen/Gutachten_TTIP_Kultur.pdf

wdr3.de

WDR 3

WDR 3 Konzertplayer

Konzerte hören, wo und wann Sie wollen!

Jetzt informieren

INFO

Der 21. Mai 2015, der internationale Tag der kulturellen Vielfalt, soll als »Tag gegen TTIP, CETA und Co« begangen werden. Die gerade in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada gefährden die kulturelle Vielfalt fundamental. Der Deutsche Kulturrat bittet deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, an diesem Tag in die Öffentlichkeit zu gehen, über die Gefahren von TTIP, CETA & Co. zu

informieren und gegen die Abkommen zu demonstrieren.

Zum 21. Mai dieses Jahres erscheint ein Sammelband mit Beiträgen aus Politik & Kultur zum Thema Welthandelspolitik. Darin geht es unter anderem um die GATS-Verhandlungen, um den Entstehungsprozess der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt und um TTIP, CETA und Co. Weitere Informationen unter: <http://www.tag-gegen-ttip.de>

Für eine Handelspolitik im Interesse der Menschen und der Umwelt

Gemeinsame Erklärung: Akademie der Künste, Arbeiterwohlfaht Bundesverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbundes, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Städtetag, Der Paritätische Gesamtverband, IG Metall, Transparency International Deutschland, ver.di und Verbraucherzentrale Bundesverband

Berlin, 30.1.2015

Keine transatlantischen Handels- und Investitions-Abkommen auf Kosten von Demokratie und Rechtsstaat, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, Subsidiarität und kultureller Vielfalt

Die geplanten bilateralen Freihandelsverträge der Europäischen Union mit den USA und Kanada haben in Deutschland und Europa, aber auch in Nordamerika eine öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Freihandel, materiellen Standards, gesellschaftlichen Werten und demokratischen Entscheidungsverfahren hervorgerufen, wie es sie seit vielen Jahren nicht gegeben hat. Unsere Verbände, Gruppen und Institutionen haben bei etlichen Gelegenheiten zu den Zielen der Verhandlungen, dem Verhandlungsverfahren und den bisher bekannten Ergebnissen kritisch Stellung genommen.

Dabei treten wir gemeinsam ein für eine Handels- und Investitionsschutzpolitik, die auf hohen ökologischen und sozialen Standards beruht und nachhaltige Entwicklung in allen Ländern fördert. Sie muss insbesondere die Souveränität der Parlamente erhalten, nationale wie internationale Standards zum Schutz von Mensch und Umwelt respektieren, kommunale Selbstverwaltung und Aufgabenerfüllung gewährleisten, Transparenz in globalen Wertschöpfungsketten erhöhen sowie Unternehmensverantwortung und Rechenschaftspflichten von Unternehmen weltweit stärken. Wir brauchen soziale und ökologische Leitplanken für die Globalisierung, die dafür sorgen, dass Preise und Märkte auch die wahren Kosten widerspiegeln und diese nicht auf sozial Schwache oder die Umwelt abgewälzt werden.

Nur eine konsequente Offenlegung der Verhandlungsdokumente macht nachvollziehbar, ob tatsächlich Standards und Schutzvorschriften gesenkt oder aufgeweicht werden. Dies kann nicht erst am Ende der Verhandlung

erfolgen, wenn ein Gesamtpaket geschnürt worden ist, sondern muss kontinuierlich und umfassend vor und parallel zu den Verhandlungen geschehen, um eine ausreichende Prüfung und Einflussnahme der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Freihandel muss den Menschen dienen und nicht anders herum. Wir haben die Sorge, dass die laufenden Verhandlungen und deren Ergebnisse eine Entwicklung in Gang setzen, die den »Wert« des Freihandels über die Werte einer europäischen Sicht erstrebenswerten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft (z.B. Solidarität und Subsidiarität, informationelle Selbstbestimmung, Generationengerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) setzt.

Unsere Kritik richtet sich deshalb insbesondere auf die folgenden fünf Eckpunkte:

Arbeits-, Gesundheits-, Kultur-, Klima-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards

Die mit TTIP und CETA verbundene zentrale Zielsetzung der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse durch Angleichung von Standards oder Verfahren der gegenseitigen Anerkennung lässt befürchten, dass im Vergleich zu den USA höhere europäische Standards im Arbeits-, Gesundheits-, Kultur-, Klima-, Umwelt- und Verbraucherschutz abgesenkt oder geringere US-Standards als »gleichwertig« eingestuft und somit akzeptiert werden. Zwar beteuert die Europäische Kommission, dass eine Absenkung von Standards nicht zugelassen werde, jedoch ist die Beseitigung oder Aufweichung von Schutzvorschriften (z.B. im Bereich der Gentechnik oder der digitalen Verbreitung von künstlerischen Inhalten) erklärtes Interesse von einflussreichen, im Vorfeld beteiligten Unternehmen und Unternehmensverbänden. Darüber hinaus sind die gesamten Bereiche SPS (Sanitary and Phytosanitary Measures) und TBT (Technical Barriers to Trade)

ohne Ausnahmen Gegenstand des EU-Verhandlungsmandates und damit auch Gegenstand eines auszuhandelnden Gesamtpakets.

Geistiges Eigentum und geographische Kennzeichnungen sind in dem TTIP-Mandat ausdrücklich als Verhandlungsgegenstand benannt. Die Kernprinzipien des europäischen Urheberrechts, die den Urheber und seine Persönlichkeit sowie seine ökonomischen Rechte in den Mittelpunkt stellen, sind für uns jedoch nicht verhandelbar.

Eine Absenkung von Arbeits- und Sozialstandards ist nicht Gegenstand des Verhandlungsmandats. Die Beseitigung weiterer tarifärer und nichttarifärer Handelsschranken kann jedoch dazu führen, dass durch den zunehmenden Wettbewerbsdruck die schlechteren und im Zweifel billigeren Standards die besseren und teureren Standards vom Markt verdrängen. Um sicherzustellen, dass der verschärfte Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten geht, müssen Handelsvereinbarungen mit der Stärkung von Arbeitnehmerrechten verknüpft werden. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung zur Einhaltung aller ILO Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Beseitigung von geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und weiterer von der ILO als »bedeutend« klassifizierter Arbeitsnormen.

Die Einhaltung von Sozialstandards muss unter verbindlicher Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft überwacht werden. Verbesserungen der Arbeits- und Sozialstandards müssen effektiv durchsetzbar sein, mindestens im Rahmen des allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus von Handelsabkommen.

Unabhängig ist die Sicherung des in den europäischen Verträgen verankerten Vorsorgeprinzips, das staatliches

Handeln bereits bei möglichen Schäden für Umwelt und Gesundheit erlaubt. Dieses Prinzip hat grundlegende Bedeutung für die europäische Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik. Es darf nicht durch scheinbare Harmonisierungen oder gegenseitige Anerkennung angegriffen oder ausgehebelt werden.

Die bestehenden Rahmenregelungen und Förderinstrumente auf europäischer und nationaler Ebene für Kultur und Medien wie die Buchpreisbindung, die direkte Förderung von Kultureinrichtungen, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Gesetzgebungskompetenz zur Regulierung bestehender und zukünftiger linearer und nonlinearer Mediendienste sowie die Förderung von Künstlern und kulturwirtschaftlichen Unternehmen dürfen durch das Freihandelsabkommen nicht angetastet werden. Sie müssen weiterentwickelt werden können und zugleich eine Entwicklungsgarantie in die digitale Welt ermöglichen. Das gilt für den erwerbswirtschaftlichen wie den nicht gewinnorientierten Sektor gleichermaßen. Die Regelungskompetenz der EU und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Telekommunikation und audiovisuelle Dienstleistungen gilt es zu gewährleisten und für die Zukunft zu sichern. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall reduziert werden dürfen.

Regulatorische Kooperation/Regulatorische Kohärenz

Neben der Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen bzw. der Standardangleichung in den Verträgen selbst ist die Etablierung neuer Systeme der regulatorischen Kooperation vorgesehen. Sie bestehen in der Regel aus Zielvorgaben zur Angleichung der rechtlichen Normen, vor allem der Vorgabe, bei neuen Entwicklungen erst gar

keine Handelshemmnisse entstehen zu lassen sowie umfangreichen Informations- und Konsultationsvorgaben und einem institutionellen Rahmen (Regulierungsrat, Regulierungsforum). Mit der Etablierung der regulatorischen Kooperation besteht die Gefahr, dass tief in die staatliche Souveränität und die demokratischen Rechte in der EU und in den Mitgliedstaaten (»Right to regulate«) eingegriffen wird. Es ist diesem System der regulatorischen Kooperation immanent, dass entscheidende Fragen der Gestaltung unseres Gemeinwesens in intergouvernementale Beratungsgremien verlagert werden, was erreichte Fortschritte bei der Demokratisierung der EU wieder rückgängig machen würde.

Darüber hinaus kann regulatorische Kooperation verbunden mit der Zielvorgabe der Vereinheitlichung von Rechtsnormen zu einer Verzögerung oder Verhinderung dringender notwendiger Schutzvorschriften, zum Beispiel im Umwelt- und Verbraucherschutz führen.

Von dem abzulehnenden System der regulatorischen Kooperation zu unterscheiden ist die transparent gestaltete fachliche Kooperation von Regulierungsexperten und Wissenschaft beiderseits des Atlantiks, die in Empfehlungen münden kann. Ein solcher Austausch findet im globalen Rahmen vielfach bereits statt und kann intensiviert werden.

Investorenschutz und Investor-Staats-Schiedsverfahren

In den vergangenen Jahren haben Klagen von Investoren gegen Staaten wegen deren regulatorischer Entscheidungen (Gesetzen, Verordnungen und darauf beruhenden Verwaltungsentscheidungen) stark zugenommen. Hintergrund ist die zunehmend extensive Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe (z.B. »investor«, »investment«, »expropriation«, »fair and equitable treatment«) und die Etablierung eines »Klage-Business« internationaler Wirtschaftskanzleien.

Materielle Investorenrechte und Verfahrensrechte, die über den Grundsatz der Inländergleichbehandlung hinausgehen, sind bei TTIP und CETA besonders problematisch, weil beide Kontinente über hoch entwickelte Rechtssysteme verfügen, zu denen auch ausländische Investoren Zugang haben.

Neben der Detailkritik am Geltungsbereich des Investitionsschutzes (zu weite Begriffsdefinitionen, Beeinträchtigung staatlicher Regulierungshoheit etc.) und an den Schiedsverfahren (mangelnde Transparenz, fehlende Beteiligung Dritter, Interessenskonflikte, fehlende Berufungsmöglichkeiten etc.) stellt sich die Grundsatzfrage, ob Staaten und Unternehmen zukünftig auf eine Stufe gestellt werden sollen und ein paralleles privates Rechtssystem geschaffen bzw. ausgeweitet wird, das die Souveränität der Vertragsstaaten einschränkt, neue Regulierungspläne unter Druck setzt und zudem inländische Investoren/Unternehmen diskriminiert.

Die in unterschiedenen oder anhängigen Schiedsverfahren der letzten Jahre zur Debatte stehenden Streitgegenstände und Kompensationssummen machen deutlich, dass Investor-Staat-Schiedsverfahren eine nicht zu akzeptierende Einschränkung staatlicher Handlungsmöglichkeiten und demokratischer Entscheidungsverfahren darstellen.

Fortsetzung auf Seite 27

Das Kulturquintett!

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.

<p>8 Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen kultureller Vielfalt</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p>	<p>9 Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p>	<p>10 Disputative Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p>	<p>11 Islam-Kultur-Politik</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p>	<p>12 Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p> <p>Am Politik & Kultur Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler</p>
---	---	--	---	--

Jetzt bestellen www.kulturrat.de/shop.php

Kulturelle Vielfalt leben: Chancen und Herausforderungen interkultureller Bildung ISBN: 978-3-954868-27-4, 368 S., € 18,80

Arbeitsmarkt Kultur: Vom Nischenmarkt zur Boombranche ISBN: 978-3-954868-28-1, 322 S., € 18,80

Disputationen I: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017 ISBN: 978-3-954868-29-8, 156 S., € 12,80

Islam-Kultur-Politik ISBN: 978-3-954868-31-1, 404 S., € 18,80

Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann ISBN: 978-3-954868-32-8, 159 S., € 9,80

Fortsetzung von Seite 26

Allgemeine Dienstleistungsliberalisierung/Negativlisten-Prinzip

Anders als z. B. im Rahmen der WTO arbeiten TTIP und CETA mit einem allgemeinen Liberalisierungsgebot, von dem nur auf Wunsch einer der beiden Verhandlungsseiten einzelne und abschließend beschriebene Dienstleistungen ausgenommen werden können (Negativlisten-Prinzip).

Ein derartiges Liberalisierungsgebot führt zu einem Liberalisierungsdruck im gesamten Dienstleistungsbereich, der auch die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) erfassen würde. Die im EU-Verhandlungsmandat enthaltene Aussage, die hohe Qualität der öffentlichen Versorgung durch Dienste von allgemeinem Interesse erhalten zu wollen, wird damit unterlaufen. Gleiches gilt für die kulturelle Vielfalt und Dienstleistungen des kulturellen Sektors allgemein.

Die sehr unterschiedlichen Definitionen von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zwischen WTO, USA, EU und Mitgliedsländern wie z. B. Deutschland drohen zum Ansatzpunkt (z. B. im Rahmen von Investor-Staat-Schiedsverfahren) für eine weitere Liberalisierungswelle der öffentlichen Dienstleistungen zu werden. Darüber hinaus sind neue Dienstleistungen (wie z. B. in den letzten Jahren IP-TV) nach dem Negativlisten-Prinzip per se liberalisiert. Noch gar nicht bekannte Verbreitungswege z. B. für künstlerische Inhalte können durch Negativlisten nicht geschützt werden und werden daher per se in die Liberalisierung einbezogen. Die Rückkehr zum bisherigen Prinzip der Positivlisten ohne Erwähnung der Daseinsvorsorge ist daher erforderlich.

Das im letzten Jahr reformierte europäische Vergaberecht und die darin enthaltenen Erleichterungen für die Inhouse-Vergabe und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen dürfen durch die Freihandelsabkommen nicht in Frage gestellt werden.

Darüber hinaus deuten die bisherigen Informationen darauf hin, dass die Rücknahme zeitweise privatisierter Bereiche in die öffentliche Daseinsvorsorge so sehr erschwert wird, dass damit Dienstleistungsliberalisierung nur als one-way Entwicklung zugelassen wird. Vor diesem Hintergrund dürfen sogenannte Stillstands- und Ratchetklauseln, die Liberalisierungsniveaus festschreiben würden, nicht Gegenstand von Freihandelsabkommen sein.

Klimaschutz und Energiepolitik/ Fracking

Die Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes setzt die drastische Reduzierung der Nutzung fossiler Rohstoffe und die erhebliche Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien voraus. Die bisher bekannt gewordenen Planungen der EU-Kommission im Rahmen der Verhandlungen über TTIP setzen hierfür die falschen Akzente.

Nach dem Willen der EU-Kommission soll es in TTIP ein eigenes Energiekapitel geben, dessen zentraler Bestandteil sein soll, die in den USA notwendige Einzelgenehmigung für den Export von Öl- und Gas durch eine Generalgenehmigung für Exporte in die EU zu ersetzen. Dies würde das umweltschädliche Fracking in den USA weiter befördern.

Gleichzeitig wird die Förderung erneuerbarer Energieerzeugung restriktiv gehandhabt. So sollen z. B. local content-Klauseln bei Ausschreibungen verboten und die Bedingungen für die Förderung Erneuerbarer Energien noch restriktiver gestaltet werden als die ohnehin schon engen Beihilferegeln des EU-Wettbewerbsrechts.

**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der digitalen Medienwelt
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates**

Berlin, den 31.01.2015. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, hat sich in seiner »Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu Kultur und Medien in der digitalen Welt« vom 28.06.2013 themenübergreifend mit dem Spannungsfeld von Kultur und Medien in der digitalen Welt auseinandergesetzt. Er hat in dieser Stellungnahme formuliert, dass die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Medienwelt neu zu bestimmen seien.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestags eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern zu medienpolitischen Fragen vereinbart wurde. Das historisch gewachsene Recht der Länder, die Rundfunkgesetzgebung zu gestalten, stößt angesichts der Konvergenz der Medien und der Berührungspunkte zwischen Telemedien- und Rundfunkrecht an seine Grenzen. Eine verbesserte Abstimmung und gemeinsame Politik von Bund und Ländern ist nicht zuletzt aufgrund der vor allem wettbewerbspolitischen Betrachtung des Rundfunks durch die EU-Kommission erforderlich. Das gilt nicht zuletzt mit Blick auf internationale Handelsabkommen wie z. B. das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU (TTIP). Aufgrund der historischen Erfahrungen mit einem Staatsrundfunk hat die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit in Deutschland eine herausragende Bedeutung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland muss staatsfern und unabhängig von ökonomischen und politischen Interessen sein. Er muss zu gesellschaftlichen Debatten beitragen und jedem Bürger den Zugang zu Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur ermöglichen. Er leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsbildung, zur Inklusion und ist zugleich selbst Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses.

Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Bildung, Information, Unterhaltung und Kultur anzubieten, wurde vom Gesetzgeber festgelegt und in mehreren Urteilen des Bundesverfassungsgerichts unter Bezugnahme auf die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit, die Staatsferne und seine Bedeutung für den gesellschaftlichen Diskurs bestätigt. Die Länder konkretisieren in ihren Rundfunkgesetzen mit Blick auf länderspezifische Besonderheiten den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten handeln in eigener journalistischer und redaktioneller Verantwortung. Sie sind besonders hohen inhaltlichen und journalistischen Standards verpflichtet und müssen immer wieder neu darauf achten, politische Interessen und ökonomischen Einfluss auf die Berichterstattung zurückzudrängen. Die Rundfunkräte haben eine wichtige Kontrollfunktion mit Blick auf die Erfüllung des Auftrags. Nicht zuletzt durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2008, in dem unter anderem die Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet geregelt sind, ist die Verantwortung der Rundfunkräte gewachsen, da sie auch für die immer komplexer werdenden Telemedienkonzepte verantwortlich zeichnen. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

Finanzierung

Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk in erster Linie aus Beiträgen der Bürger finanziert wird, ist er den Bürgern verpflichtet. Daraus folgt, dass er die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite und Vielfalt abbilden soll. Das schließt auch massenwirksame Angebote mit ein. Damit kann er gemeinschaftsstiftend wirken. Zugleich muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Angebote für kleinere Publikumsgruppen anbieten und hierfür entsprechende Ressourcen bereitstellen. Jedes Programm eines öffentlich-rechtlichen Anbieters muss auffindbar und zugänglich sein.

Der Deutsche Kulturrat betont, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgrund seiner Beitragsfinanzierung verpflichtet ist, Angebote für alle Bevölkerungsgruppen bereit zu halten, um die breite Akzeptanz des Systems zu sichern. Sein Programm muss sich an kultureller Vielfalt, gesellschaftlicher Relevanz und inhaltlicher, formaler wie gestalterischer Qualität orientieren. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert der Deutsche Kulturrat:

Gesellschaftliche Relevanz

Auch in der digitalen Welt muss die gesellschaftliche Relevanz von Angeboten das leitende Moment sein. Einschaltquoten oder Klickzahlen sind kein zureichender Maßstab zur Beurteilung eines Angebotes oder dessen Bereithaltung in der digitalen Medienwelt. Es gilt vielmehr die gestalterische, ästhetische und redaktionelle Qualität, den Beitrag zur Aufklärung, Identitätsstiftung und kulturelle Vielfalt sowie die künstlerische Autonomie in den Vordergrund zu rücken. Die bestehenden Angebote müssen mit Blick auf solche Kriterien weitergedacht werden. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht einigen großen Zielgruppen möglichst viel bietet, sondern den vielen Zielgruppen ein möglichst großes Angebot unterbreitet. Sein Angebot prägt Hör- und Sehgewohnheiten der Bürger und der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann sich mit einem qualitativ hochwertigen Angebot ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber seinen Zuschauern und Hörern sichern.

Verstärkung des Kulturauftrags

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verbreitet kulturelle Inhalte und ist als Produzent selbst Kulturträger. Seit dem Jahr 2008 ist der Kulturauftrag im Rundfunkstaatsvertrag ausdrücklich erwähnt. Bei der Erfüllung des Kulturauftrags müssen die verschiedenen künstlerischen Genres wie z. B. Musik, darstellende Kunst, Literatur, bildende Kunst, Architektur, Design, Hörspiel sowie Film in ihren unterschiedlichen Gattungen unter Berücksichtigung sowohl des kulturellen Erbes als auch zeitgenössischer Ausdrucksformen leitend sein. Ein Teil des Programmauftrags sind die Klangkörper. Der Deutsche Kulturrat fordert, den im Staatsvertrag formulierten Kulturauftrag fortzuentwickeln und mit Blick auf die digitale Medienwelt die kulturelle Akzentsetzung präziser zu fassen.

Digitalisierung von Archiven

Die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Dieses kulturelle Erbe muss gesichert und digitalisiert werden, auch um für öf-

fentliche Vorführungen unter Wahrung der Urheber- und Leistungsschutzrechte und Zahlung einer angemessenen Vergütung zur Verfügung zu stehen. Ursprüngliche Bild- und Tonformate müssen möglichst originalgetreu erhalten bleiben. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass hierfür entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Weiter regt der Deutsche Kulturrat eine Diskussion über die Abgabe eines Pflichtexemplars für Fernsehbeiträge analog der Pflichtabgabe von Filmen oder Büchern an.

Zugänglichkeit im Internet

Internet-basierte Mediatheken haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Viele Beitragszahler wissen die sendezeitunabhängige Möglichkeit zu schätzen, Beiträge anzuhören oder anzusehen und dabei unter Umständen zusätzliche Informationen angeboten zu bekommen. Ein Aspekt der Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist daher die Erreich- und Auffindbarkeit seines Angebots. Der Deutsche Kulturrat sieht die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung der öffentlich-rechtlichen Angebote. Die Verfügbarkeit von Eigenproduktionen der Sender in öffentlich-rechtlichen Mediatheken ist auszuweiten. Bei einem Teil der Produktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handelt es sich um Auftragsproduktionen, die von den Sendern nur teilweise finanziert werden. Grundsätzlich haben sie einen ideellen und ökonomischen Wert. Beides muss bei der Zugänglichkeit von Angeboten im Internet beachtet werden. Deshalb müssen die Verwerterinteressen aller beteiligten Anbieter auch im Zusammenhang mit der Verweildauer berücksichtigt werden. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Angebote in Internet-basierten Mediatheken zu verbreiten, in Erwägung dessen auszuweit werden. Dieses entspricht der zugesicherten Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den Interessen der Beitragszahler. Voraussetzung für diese Erweiterung des Angebots ist die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln, um die angemessene Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten sicherzustellen.

Technik und Verbreitung

Trotz der großen Bedeutung digitaler Verbreitungswege von Hörfunk und Fernsehen sowie der zunehmenden Relevanz des Internets als weiterem Verbreitungsweg mit Rückkanal dürfen die linearen Verbreitungswege nicht vernachlässigt werden. Ebenso gilt es, vom Internet oder Kabel unabhängige digitale Verbreitungswege weiter auszubauen wie etwa DVB-T2. Die Finanzierung aus Beiträgen der Bürger verlangt, dass Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von allen Bürgern empfangbar sein müssen. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass in der Frequenzpolitik die Versorgungssicherheit garantiert sein muss. Zudem muss die Signalintegrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Endgeräten gesichert sein.

Partizipation

Das Internet ermöglicht neue Formen der Partizipation, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk selbstbewusst genutzt werden sollen. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass nicht auf nur bestehende, kommerzielle Angebote wie z. B. Facebook oder Twitter fokussiert, sondern die Chance ergriffen wird, ei-

gene Angebote des Austauschs und der Partizipation zu entwickeln. Urheberrechtlich geschützte Inhalte müssen in Sozialen Medien als solche respektiert werden.

Kontrolle und Staatsferne

Die Programmaufsicht erfolgt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die Rundfunkräte. Der Deutsche Kulturrat erwartet, dass die Rundfunkräte Kompetenzen über die neuen spezifischen Produktions-, Verwertungs- und Verbreitungsbedingungen im Rundfunk aufweisen. Der Deutsche Kulturrat sieht im Sinne des Gemeinwohls das Erfordernis, dass die bestehende Gremienstruktur weiterentwickelt wird und neue gesellschaftliche Gruppen Eingang in die Rundfunkräte finden. Der Deutsche Kulturrat regt an, perspektivisch Modelle zur Wahl von Rundfunkratsmitgliedern aus dem Kreis der Beitragszahler ähnlich den Sozialwahlen zu entwickeln.

Kostentransparenz

Die Finanzierung aus Beiträgen der Bürger verlangt Kostentransparenz. Die in einigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bestehenden Ansätze zu mehr Transparenz in der Mittelverwendung gilt es konsequent weiterzuentwickeln. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Kriterien zur Ermittlung des Finanzbedarfs nachvollziehbar und transparent sind.

Mittelzuweisung

Die Mittel müssen entlang des ermittelten Bedarfs zugewiesen werden. Zur Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören auch die Investitionen in Technik und in Personal sowie die faire Zusammenarbeit mit unabhängigen Produzenten und Freien. Dabei dürfen die Ausgaben für Administration und Auftragsproduktionen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass zur Sicherung der Qualität und der Entwicklungsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine ausreichende Finanzausstattung erforderlich ist. Einseitige Kürzungen insbesondere von Programmmitteln sind zu vermeiden.

Werbefreiheit

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass das Internetangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werbefrei ist. Das unterscheidet ihn positiv von anderen Angeboten. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass dies erhalten bleibt. Die Werbefreiheit darf innerhalb der Angebote Dritter nicht durch neue technische Geräte unterlaufen werden, sondern die Signalintegrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss gesichert sein.

Entwicklungsgarantie

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine verfassungsrechtlich bestätigte Entwicklungsgarantie in die digitale Medienwelt. Diese Entwicklungsgarantie eröffnet ihm die Möglichkeit, neue Verbreitungswege zu nutzen und neue Angebote zu entwickeln. Der Deutsche Kulturrat unterstützt diese Entwicklungsgarantie. Damit entstehen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bezug auf die digitale Medienwelt neue Aufgabenfelder und Verpflichtungen. Notwendige Strukturereformen dürfen die Erfüllung seines Programmauftrags in hoher Qualität nicht gefährden.